



Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Coronavirus (COVID-19); Unterstützungsprogramm für basel-städtische Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

P201785

1. Der Regierungsrat genehmigt die Verordnung betreffend Gewährung von Bürgschaften in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (COVID-19 Bürgschaftsverordnung).
2. Die Verordnung tritt am 16. Dezember 2020 in Kraft.

Begründung

Mit Grossratsbeschluss Nr. 20/23/4G vom 3. Juni 2020 hat der Grosse Rat mittels einer Teilrevision des Standortförderungsgesetzes eine formelle gesetzliche Grundlage für die Verbürgung von Krediten an notleidende Unternehmen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt im Krisenfall geschaffen. Für die Umsetzung hat der Regierungsrat die Verordnung betreffend Gewährung von Bürgschaften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (COVID-19 Bürgschaftsverordnung) erlassen. Diese ersetzt die Verordnung des Regierungsrates betreffend Gewährung von Bürgschaften in Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus (COVID-19 Bürgschaftsverordnung) vom 24. März 2020 und tritt am 16. Dezember 2020 in Kraft.

